

Beschlussvorlage	
- öffentlich nach § 48 Abs. 2 Satz 1 GO NRW	
Drucksachen-Nr. 1610619	
Externe Dokumente	Eingang Ratsbüro 22.02.2016

Betreff
 Beethovenhalle Bonn; denkmalgerechte Instandsetzung und Modernisierung – aktueller Sachstand und weiteres Verfahren

Begründung der Dringlichkeit
 Aufgrund der erforderlichen, intensiven Abstimmungen zwischen den verschiedenen Projektbeteiligten war eine fristgerechte Fertigstellung der Vorlage zum Versandtermin der Ratseinladung nicht möglich. Die Beschlussfassung ist allerdings dringlich für die Sitzung des Rates am 25.02.2016, da eine spätere Entscheidung über die Beschlusspunkte 2 und 3 dieser Vorlage zu einem Verzug in der Gesamtprojektplanung führen würden und damit das Fertigstellungsziel gefährden.

Finanzielle Auswirkungen		Stellenplanmäßige Auswirkungen	
<input type="checkbox"/> Ja, sh. Begründung	<input checked="" type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Ja, sh. Begründung	<input checked="" type="checkbox"/> Nein

Verwaltungsinterne Abstimmung	Datum	Unterschrift
Federführung: Dez. I	17.02.2016	gez. Fuchs
SGB	18.02.2016	gez. Duisberg
Dez. II	20.02.2016	gez. Prof. Sander
Dez. IV	17.02.2016	gez. Schumacher
Genehmigung/Freigabe durch OB/Amt 01	22.02.2016	gez. Sridharan

* Zuständigkeiten	1 = Beschluss 5 = Anreg. an Rat 9 = Anhörung	2 = Empf. an Rat 6 = Anreg. an HA 10 = Stellungnahme	3 = Empf. an HA 7 = Anreg. an FachA	4 = Empf. an BV 8 = Anreg. an OB
Beratungsfolge	Sitzung	Ergebnis	Z. *	
Rat	25.02.2016		1	

Beschlussvorschlag

- Der Rat nimmt die Ausführungen zum aktuellen Projektstand, zum weiteren Vorgehen, sowie zum aktuellen Stand der Sponsoring- und Spenden-Akquise zur Kenntnis.
- Aufgrund der Spendenzusage der Sparkasse Köln-Bonn (mit Bezug zum Ausbau des Studios), wird die Verwaltung ermächtigt, den zunächst zurückgestellten, multifunktionalen Ausbau des Studios auch in die weiteren Planungsphasen einzubeziehen und die Ausschreibungen im Kontext der Gesamtausschreibungen vorzubereiten.
- Die Verwaltung wird ermächtigt, für die größten Gewerke, für die europaweite Ausschreibungen erforderlich sind, kurzfristig entsprechende Vorankündigungen im EU-Amtsblatt zu veröffentlichen, um die vergaberechtlichen Fristen dadurch auf das notwendige Mindestmaß zu verkürzen und somit die Gesamtprojektplanung einhalten zu können.

Begründung

Zu 1:

Aktueller Planungsstand

Seit der Beschlussfassung über die weitere Realisierung der denkmalgerechten Instandsetzung und Modernisierung der Beethovenhalle vom 10.12.2015 (DS 1513665) wurde unter der Leitung des externen Projektsteuerers (Firma Drees & Sommer) die Entwurfsplanung (Leistungsphase 3 HOAI) durch die am Projekt beteiligten Fachplanungsbüros inhaltlich zum Abschluss gebracht. Die von den Planungsbüros überwiegend in der 6. Kalenderwoche übermittelten Planungsunterlagen und Kostenberechnungen werden derzeit intensiv vom Projektsteuerer geprüft.

Diese Prüfung und die erforderliche Abstimmung mit der Fachverwaltung werden nach derzeitigem Kenntnisstand voraussichtlich in der ersten Märzwoche abgeschlossen werden können, sofern keine unvorhersehbaren Abstimmungsbedarfe auftreten.

Zum aktuellen Zeitpunkt ist anhand der vorliegenden Unterlagen der Kostenberechnung keine signifikante Veränderung der Kosten gegenüber den in der Beschlussvorlage DS 1513665 prognostizierten Schätzkosten erkennbar. Zum Teil ergeben sich in der Kostenberechnung Reduzierungen bei den Kostenansätzen, zum Teil geringfügige Verteuerungen, sodass diese sich im Ergebnis voraussichtlich gegenseitig aufheben werden. Das größte Kostenrisiko, das derzeit noch nicht genau beziffert werden kann, liegt in der noch nicht abgeschlossenen Begutachtung des Baugrundes. Diese Informationen werden allerdings bis Anfang März vorliegen, sodass dann nach Prüfung aller Berechnungen eine Aussage über das konkrete Ergebnis der Kostenberechnung getroffen werden kann.

Zu diesem Zweck wird die Verwaltung eine Sitzung des Projektbeirates Sanierung Beethovenhalle am 17.03.2016 einberufen, um dort aktuelle Informationen bereitstellen zu können.

Sobald die geprüfte Kostenberechnung der Verwaltung vorliegt, werden parallel eine Plausibilisierung durch das städtische Rechnungsprüfungsamt und eine Aufteilung in investive und konsumtive Maßnahmen durch das Finanzdezernat vorgenommen. Im Anschluss daran erfolgt eine Abstimmung mit der Bezirksregierung Köln über eine Ausnahme vom Haushaltssicherungskonzept, um die über die bereits eingestellten Mittel erforderlichen Beträge im Haushalt bereitstellen zu dürfen.

Die finale Beschlussfassung anhand der geprüften Kostenberechnung und nach Zustimmung der Bezirksregierung ist dann für die Ratssitzung am 07.04.2016 vorgesehen.

Aktueller Stand der Sponsoring- und Spenden-Akquise

Die Verwaltung hat unmittelbar nach dem o.g. Ratsbeschluss, der vorsieht, dass für verschiedene Maßnahmen die Einwerbung von Spenden und Sponsoring-Leistungen im Umfang von ca. 10 Millionen Euro erfolgen soll, geprüft, wie eine rechtssichere Mittelvereinnahmung und –Verwendung erfolgen kann, damit den Spendern bei Bedarf auch eine steuerliche Spendenbescheinigung ausgestellt werden kann. Im Ergebnis ist mit dem gemeinnützigen Verein ProBeethovenhalle e.V. vereinbart worden, dass die Spenden über das Bankkonto des gemeinnützigen Vereins (IBAN: DE44 3806 0186 2003 5410 13, BIC GENODED1BRS bei der Volksbank Bonn Rhein-Sieg, Verwendungszweck: „Spende Sanierung Beethovenhalle“) vereinnahmt und an die Stadt weitergeleitet werden. Hierbei kooperiert der Verein auch mit der Deutsche Stiftung Denkmalschutz (DSD), die die Spendenakquise ebenfalls unterstützt.

Verwaltungsintern und in Zusammenarbeit mit verschiedenen beteiligten Akteuren, wie der Internationale Beethovenfest Bonn gGmbH und dem Beethovenorchester Bonn sowie dem Verein ProBeethovenhalle e.V. wird kurzfristig ein Marketingkonzept erstellt werden, das verschiedene Werbeaktionen aller Beteiligten miteinander kombinieren und aufeinander abstimmen soll.

Im Rahmen der anlaufenden Akquise-Gespräche ist es gelungen, die Sparkasse Köln-Bonn als ersten großen Spender zu gewinnen. Auf Vorschlag des Sparkassenvorstandes hat der Verwaltungsrat beschlossen, den multifunktionalen Ausbau des Studios der Beethovenhalle zu fördern. Die konkrete Abwicklung der Förderung, die seitens der Sparkasse auch mit Blick auf die Jubiläumsgesamtkonzeption "Beethoven 2020" ausgerichtet ist, wird aktuell zwischen Sparkasse und Verwaltung abgestimmt.

Darüber hinaus liegen dem Verein ProBeethovenhalle e.V. bzw. der neu gegründeten Initiative „Unsere Beethovenhalle“ bislang schon 122 Zusagen (Stand 09.02.2016) von Privatpersonen vor, die Spendenzahlungen leisten möchten oder bereits geleistet haben.

Zu 2:

Aufgrund der o.g. Zusage der Sparkasse Köln-Bonn, den multifunktionalen Ausbau des Studios zu fördern, erscheint es aus Sicht der Verwaltung dringend geboten, den zunächst aus der weiteren Planung ausgeklammerten Bereich der Studio-Sanierung wieder in die weiteren Schritte einzubeziehen.

Dies ist besonders bedeutsam für die bevorstehende und in Vorbereitung befindliche Ausschreibung der Spezial-Tiefbauarbeiten. Es ist sinnvoll, die Spezial-Tiefbauarbeiten für die Absenkung des Studios und für die Schaffung der unterirdischen Erweiterungsflächen gemeinsam auszuschreiben und zu vergeben, um einen möglichst synergetischen Bauablauf zu gewährleisten.

Da dieses Gewerk allerdings eines der größten und komplexesten Gewerke ist, muss die Ausschreibung und Vorankündigung im EU-Amtsblatt (siehe Punkt 4) bereits kurzfristig vorbereitet werden, und duldet keinen Aufschub bis zur nächsten Ratssitzung am 07.04.2016.

Da die bislang vorliegende Zusage über 5,0 Millionen Euro (Auszahlung der Sparkasse in fünf Jahrestanchen à 1,0 Mio. Euro, möglichst beginnend im Jahr 2016) bereits den Großteil der Gesamt-Baukosten für das Studio (aktuelle Schätzkosten von 5,7 Millionen Euro) abdeckt, erscheint es aus Sicht der Verwaltung angezeigt, bereits jetzt über das „Ob“ der Maßnahme zu entscheiden. Sollte eine Finanzierungslücke (derzeit im Umfang von ca. 0,7 Millionen Euro) auch nach weitergehenden Gesprächen mit der Sparkasse, die für die nächsten Wochen angedacht sind, verbleiben, müsste dieser Anteil, zusammen mit den übrigen Baukosten aus dem städtischen Etat bzw. aus anderweitigen Spendengeldern bestritten werden.

Erste Gespräche mit der Sparkasse lassen allerdings berechtigt hoffen, dass die Finanzierungslücke im Zeitverlauf geschlossen werden kann.

Zu 3:

Die Projektplanung sieht vor, für die EU-Ausschreibungen (ca. 80% der insgesamt ca. 40 Vergabeeinheiten für 55 Gewerke) sogenannte Vorankündigungen im EU-Amtsblatt zu veröffentlichen, um dadurch verkürzte Ausschreibungsfristen ausnutzen zu können. Die erste EU-Vorankündigung müsste fristgerecht am 03.03.2016 veröffentlicht werden.

Um die Zeitplanung nicht zu gefährden, ist es erforderlich diesen Beschluss bereits vor dem finalen Beschluss am 07.04.2016 zu treffen. Mit der Vorankündigung werden noch keine unumkehrbaren Tatsachen geschaffen bzw. vertragliche oder vorvertragliche Pflichten zu Lasten der Stadt Bonn ausgelöst.